

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0314/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	30.08.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neuaufstellung Flächennutzungsplan Bergisch Gladbach - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergisch Gladbach ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durch Aushang und Versammlung durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach wurde ab 1975 aus den Flächennutzungsplänen der vormals eigenständigen Städte Bergisch Gladbach und Bensberg sowie Odenthal für den Bereich Schildgen zusammengeführt. Hintergrund war das Neugliederungsgesetz, nach dem der Flächennutzungsplan bis 1978 neu aufgestellt werden musste. Um den Zeitrahmen einzuhalten, wurden die planerischen Aussagen der bestehenden Flächennutzungspläne im Wesentlichen übernommen. Der Flächennutzungsplan wurde im April 1978 genehmigt. Mittlerweile umfasst er über 180 Änderungen und entspricht nicht mehr den demografischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen. Mit der Neuaufstellung soll er an die aktuellen planerischen Zielsetzungen angepasst werden.

Als vorbereitender Bauleitplan übernimmt der Flächennutzungsplan eine wesentliche Steuerungsfunktion für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach in den nächsten Jahren und ist damit ein wichtiges Handlungsprogramm für Politik und Verwaltung. Sein Inhalt beschränkt sich auf die Darstellung der Grundzüge der beabsichtigten Entwicklung und lässt der Stadt Spielraum für die Konkretisierung durch die verbindliche Bauleitplanung, die Bebauungspläne. Der Spielraum ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf sind. Die bewusste „Ungenauigkeit“ beträgt in etwa eine Grundstückstiefe und wird gegebenenfalls in den Bebauungsplänen, welche nach § 8 Absatz 2 Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, konkretisiert.

Um die prognostizierten Bedarfe für Wohnen und Gewerbe bis zum Jahr 2035 decken zu können, werden im Vorentwurf rund 180 ha zusätzliche Wohnbauflächen und rund 50 ha zusätzliche Gewerbeflächen, nach Betrachtung der städtebaulichen Eignung und Bewertung der Umweltschutzgüter, dargestellt. Die Bewertungen aller untersuchten Flächen sind den Steckbriefen für Wohnen und Gewerbe zu entnehmen.

Neben den Steckbriefen besteht der Vorentwurf des Flächennutzungsplans aus einem Plan, einer Begründung sowie einem Umweltbericht, der einen Teil der Begründung darstellt (separates Dokument).

Der Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan ist am 16.07.2013 vom Planungsausschuss gefasst worden, im Mai 2015 wurde mit der inhaltlichen Bearbeitung des Flächennutzungsplans begonnen. Vom 01. bis 30. November 2015 fand das Scoping-Verfahren statt. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind dazu aufgefordert worden, dem Planungsträger Informationen von besonderer Bedeutung für die weitere Arbeit zu nennen und gegebenenfalls vorhandenes Material zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Scopings ist auch abgeklärt worden, ob und in welchem Umfang Sondergutachten oder weitere Verfahrensschritte durchzuführen sind. Die eingegangenen Anregungen sind, soweit sie relevant waren, in den Umweltbericht aufgenommen worden.

Erste Vorgespräche mit der Bezirksregierung Köln und der Kreisverwaltung haben bereits stattgefunden. Von beiden Behörden wird der zusätzliche Bedarf an Siedlungsflächen grundsätzlich anerkannt. In den zur Bebauung vorgeschlagenen Flächen werden definitive Tabuflächen nicht benannt.

Mit der Bezirksregierung haben die Gespräche auch im Hinblick auf die Fortschreibung des Regionalplans stattgefunden, mit der in diesem Jahr begonnen wurde. Zudem muss die Bezirksregierung den Flächennutzungsplan nach dem Beschluss durch den Stadtrat genehmigen. Mit der Kreisverwaltung wurden Gespräche geführt, da die überwiegende Anzahl an neuen Siedlungsflächen im heutigen Außenbereich liegen wird.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in der Zeit vom 09.09. bis 11.10.2016 stattfinden. In dieser Zeit wird der Plan im Rathaus Bensberg ausgelegt, steht im Internet zum Download bereit, wird es am 10.09. eine öffentliche Informationsveranstaltung im Bergischen Löwen geben, werden Infostände auf den Wochenmärkten sein sowie neun Bürgergespräche stattfinden.

Im Anschluss werden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung fließt in die Erstellung des Flächennutzungsplan-Entwurfs ein. In diesem Zuge werden auch die Begründung und der Umweltbericht weiter entwickelt. Die Offenlage des Entwurfs des Flächennutzungsplans ist für Herbst 2017 vorgesehen, der Beschluss des Flächennutzungsplans für Frühjahr 2018.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird auch die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Die Unterlagen zum Vorentwurf (Plan, Begründung, Umweltbericht und Steckbriefe) haben die FNPA-Mitglieder, die AUKIV-Mitglieder sowie die SPLA-Mitglieder und die Fraktionen mit dem Versand der Einladung für die Sitzung erhalten (separat gedruckte Dokumente).

Anlagen

- Vorentwurf als Plan
- Begründung zum Vorentwurf Flächennutzungsplan
- Umweltbericht zum Vorentwurf Flächennutzungsplan
- Steckbriefe Wohnen
- Steckbriefe Gewerbe